

## **Bekanntmachung und öffentliche Auslegung des Jahresabschluss des Eigenbetriebs Bau- und Immobilienmanagement Odenwaldkreis für das Wirtschaftsjahr 2012**

Der Kreistag des Odenwaldkreises hat in seiner 22. Sitzung am 13. Oktober 2014 den Jahresabschluss 2012 des Eigenbetriebes Bau- und Immobilienmanagement Odenwaldkreis beraten. Die Bilanz schließt mit einer Summe von 225.053.690,73 € und einem Jahresfehlbetrag von 69.636,94 €. Unter Berücksichtigung des vorgetragenen Bilanzverlustes aus 2011 (55.156,28 €) und einer Entnahme aus der Kapitalrücklage in Höhe von 1.476.300,20 € ergibt sich für das Wirtschaftsjahr 2012 ein Bilanzgewinn von 1.351.506,98 €.

Der Kreistag hat hierzu folgenden Beschluss gefasst:

Der Kreistag beschließt den Jahresabschluss 2012 in der vorliegenden Form einschließlich des uneingeschränkten Testats der Wirtschaftsprüfer. Der Kreistag beschließt ferner, den Bilanzgewinn von 1.351.506,98 € auf neue Rechnung vorzutragen. Der Bilanzgewinn soll im Wirtschaftsjahr 2014 an den Odenwaldkreis abgeführt werden.

**Der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers vom 20. August 2014 lautet** (Prüfbericht des Abschlussprüfers zum Jahresabschluss und Lagebericht des Eigenbetriebs Bau- und Immobilienmanagement Odenwaldkreis zum 31. Dezember 2012, Abschnitt G):

*„Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebs Bau- und Immobilienmanagement Odenwaldkreis, Erbach, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2012 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.*

*Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.*

*Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.*

*Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage*

des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.“

### **Schlussbemerkung**

*Den vorstehenden Bericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (Prüfungsstandard 450 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.)*

*Der von uns mit Datum vom 20. August 2014 erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt G sowie in der Anlage 5 wiedergegeben*

*Pfungstadt, 20. August 2014*

**CONSULT + CONCEPT GMBH**  
*Wirtschaftsprüfungsgesellschaft*

*gez. Peter Frank*  
*Wirtschaftsprüfer*

### **Öffentliche Auslegung**

Der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses und über die Behandlung des Jahresergebnisses für das Wirtschaftsjahr 2012 einschließlich des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers liegt beim Bau- und Immobilienmanagement Odenwaldkreis, Haus der Energie, Helmholtzstraße 1, 64711 Erbach, Dachgeschoss, Zimmer 3.02, während der Dienststunden vom

**27.10.2014 – 04.11.2014**

wie folgt zur Einsicht öffentlich aus:

**Mo., Di., Do., Fr.**  
**Do.**

**von 08:00 – 12:00 Uhr und**  
**von 14:00 – 17:30 Uhr**

Erbach, 21. Oktober 2014

gez. Oliver Grobeis,  
Betriebsleiter